

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Auffälliger Wolf aus Hamburg wurde im Grenzgebiet Niedersachsen / Hamburg freigelassen
(Teil 3)**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 07.04.2026 - Drs. 19/10316 Neu, an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 30. März 2026 verletzte ein Wolf in einer Hamburger Einkaufspassage eine Frau und wurde anschließend von der Polizei aus der Binnenalster geborgen.¹

Dieser Wolf wurde zwischenzeitlich in eine Artenschutzstation im niedersächsischen Sachsenhagen verbracht.²

Am 5. April wurde er - mit einem Sender versehen - „abseits der Stadt“ in die freie Wildbahn ausgesetzt, „Der Standort des Wolfes werde über den Sender stets nachvollzogen. Jäger könnten so jederzeit kurzfristig eingreifen.“³

In einem Audiobeitrag berichtete der NDR am 6. April 2026, dass besagter Wolf in Niedersachsen ausgewildert worden sei.⁴

Am 8. April 2026 änderte der NDR die Meldung über den Ort der Auswilderung dahingehend, dass der Wolf „im südlichen Hamburger Stadtgebiet an der Grenze zu Niedersachsen freigelassen“ worden sei.⁵

In ihrer Antwort vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 19/5985) auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern der Fraktion der AfD (Drucksache 19/5641) teilte die Landesregierung auf die Frage „Wie oft gibt das Halsband eines besenderten Wolfs ein Signal ab, und wie lange halten die Batterien/Akkus?“ mit:

„Die Häufigkeit der Positionsübermittlung kann eingestellt werden und variiert je nach Forschungsinteresse von einer Positionsübermittlung pro Tag bis hin zu halbstündigen Positionsübermittlungen. Dementsprechend variiert die Akku- bzw. Batterielaufzeit und wird zusätzlich durch den ausge-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/wolf-beisst-frau-in-altona-polizei-faengt-ihn-am-jungfernstieg-ein,wolf-538.html>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/nach-biss-in-altona-gefangener-wolf-jetzt-in-niedersachsen,wolf-564.html>

³ Ebenda.

⁴ Ebenda, Audiobeitrag „NDR 1 Niedersachsen Aktuell. Nachrichten aus Niedersachsen.“ Ab Minute 3.20.

⁵ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/nach-mutmasslichem-biss-wolf-im-sueden-von-hamburg-ausgesetzt,wolf-580.html, Stand: 08.04.2026 um 14.44 Uhr.

wählten Batterietyp (das Batteriegewicht) sowie die Kommunikationsoption (Iridium, UHF etc.) beeinflusst. In Anbetracht dieser Faktoren ergibt sich eine Akkulaufzeit von etwa einem bis zu über acht Jahren.“⁶

In der Drucksache 19/5985 teilte die Landesregierung außerdem mit, dass zum damaligen Zeitpunkt (3. Dezember 2024) von keinem der fünf in Niedersachsen besenderten Wölfe mehr Daten empfangen wurden - auch nicht von denen, die erst im Laufe desselben Jahres besendet worden waren.⁷

Vorbemerkung der Landesregierung

Der in Hamburg gefangene Wolf wurde anders als die Überschrift der Anfrage behauptet, nicht in Niedersachsen ausgesetzt. Die Entscheidungen zum Umgang mit dem Wolf oblagen zu jeder Zeit zuständigkeitshalber der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Für eine Entnahme gelten die rechtlichen Vorgaben, die im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sind.

1. Beim Unterschreiten welcher Annäherungsdistanz des Wolfs an eine niedersächsische Siedlung beabsichtigt die Landesregierung einzugreifen?

Eine konkrete Distanz kann nicht benannt werden. Vielmehr muss man aufgrund des jeweiligen Einzelfalls entscheiden, ob die Maßstäbe von § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind und im Rahmen der dortigen Abwägung zwischen Artenschutz und Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Maßnahmen zu ergreifen sind. In jedem Fall handelt es sich dabei um eine Ermessensentscheidung, die durch die zuständige Behörde vorzunehmen ist.

2. Mit welcher Reaktionszeit rechnet die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung geschilderten technischen Details der Sender?

Die Frage kann pauschal nicht beantwortet werden. Mit Blick auf die Vorbemerkung der Abgeordneten wird davon ausgegangen, dass Informationen zur Häufigkeit der Positionsübermittlung begehrt werden. Diese kann eingestellt werden, im hier benannten Fall ist die Überwachung in bis zu 15minütigen Abständen möglich.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, wenn der Wolf in eine niedersächsische Siedlung eindringt - auch vor dem Hintergrund, dass eine Jagdausübung innerorts mit Sicherheitsrisiken einhergeht und der Versuch, den Wolf in eine bestimmte Richtung zu lenken, bereits am 30. März 2026 in Hamburg zu einer gefährlichen Situation mit einer verletzten Person geführt hat?

Bezugnehmend auf die Beantwortung zu Frage 1 handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, bei der die konkreten Umstände einer Siedlungsannäherung zu berücksichtigen wären. Dabei würde auch die Siedlungsdichte und das konkrete Verhalten des Wolfs eine entscheidende Rolle spielen.

⁶ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 19/5985. Seite 4.

⁷ Ebenda, Seite 3.